

enstatist worden; in Moskau selbst treten in zarter Zeit Magen- und Darmkrankheiten, so wie Dysenterie in starkem Grade auf. In Moskau sind daran im Verlaufe der vorigen Woche 420 Personen gestorben; am 6. d. M. sind daselbst drei Fälle von Cholera nostras vorgekommen, die aber einen günstigen Verlauf nehmen dürften.

Drontheim, 5. Juli. Nach der Ankunft des „Kaiseradler“ in Drontheim begab sich der deutsche Kaiser auf die Jagd „Gensahn“ des Erbgroßherzogs von Oldenburg, um die Erbgroßherzogin zu begrüßen. Nachher nahmen die erbgroßherzoglichen Herrschaften nebst ihrer Tochter an dem Abendessen auf den „Kaiseradler“ teil.

Das spurlose Verschwinden eines mit Dynamit beladenen Schiffes beginnt in Antwerpen allmählig eine lebhaftere Unruhe hervorzurufen. Im November v. J. flog ja bekanntlich im dortigen Hafen das französische Schiff „Pilote II“ in die Luft, nachdem es kurz vorher seine in Dynamit bestehende Ladung unterhalb der Stadt gelöst hatte. Nach der Erklärung der Sachverständigen war die Explosion dadurch herbeigeführt worden, daß das Seewasser in einige Kisten mit Dynamit eingebracht war und daselbe in Nitroglycerin verwandelt hatte, welches sich allmählig in die Schiffsräume ergoß und dort durch irgend einen Zufall explodirte. Die vorher gelöste Ladung des „Pilote II“ hatte man später an Bord des englischen Schiffes „Victoria Bay“ gebracht, welches dieselbe nach einem afrikanischen Hafen transportieren sollte. Der Kapitän der „Victoria Bay“ hatte sich gegen das Einladen von einigen 60 Kisten mit Dynamit anfangs entschieden geäußert, da dieselben Spuren von Feuchtigkeit zeigten, aber dem Zureden der Spektreure hatte er schließlich nachgegeben. Das scheint für das Schiff und seine ganze Besatzung verhängnisvoll geworden zu sein, denn bis heute hat man nichts mehr von der „Victoria Bay“ vernommen, obwohl dieselbe bereits im Dezember v. J. den Antwerpener Hafen verlassen hat. Dagegen berichtet schon im Januar d. J. ein englischer Kapitän, daß er auf offener See einen gewaltigen Knall gehört hätte, ohne daß er jedoch im Stande gewesen wäre, die Ursache desselben zu entdecken. Das Schiff scheint daher infolge einer Explosion untergegangen zu sein.

(Eingefendet.) Wir wir aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, will man hierorts auf dem Gebiete der Schule eine Aenderung treffen, die wohl einzig in unserem Lande dastehen dürfte, nämlich man will die I. Knabenklasse (Kinder des I. und II. Schuljahrs), die gegenwärtig nicht weniger denn 116 Schüler, sage 116 Schüler zählt, zu Gunsten der Frauenarbeitsschule (Abt. für Weißnäheri, die Frau je mehr denn 15 Schülerinnen zählen dürfte) vom ersten in den dritten Stock des neuen Mädchenschulhauses verlegen, und das, ohne auch nur den beteiligten Lehrer über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieser Veränderung gebört zu haben, vielmehr einzig und allein auf Wunsch und Begehrt einiger einflussreicher Frauen und anspruchsvoller Jungfrauen hin.

Einsender dieses möchte jedoch im Interesse des Schulunterrichts, im Interesse der kleinen Knaben und — offen gesagt — auch im Interesse seiner selbst gegen die Ausföhrung dieses Beschlusses (oder schon Beschlusses?) ganz entschieden Einwand erheben.

Was er nun gegen die Ausföhrung dieses Beschlusses bezw. schon gefassten Beschlusses vorzubringen hat, ist hauptsächlich folgendes:

1. Für die Knaben der Elementarklasse ist es ein täglich notwendiges Erfordernis, daß nach jeder Unterrichtsstunde eine kleine Pause gemacht wird und sie sowohl zur Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse als auch zur Erfrischung des Körpers und Geistes aus dem Schulzimmer ins Freie entlassen werden.

Die Ministerialverfügung vom Jahre 1870 betreffend die Einrichtung der Schulhäuser und die Gesundheitspflege in den Volksschulen gestattet als Bedingung für diese Pausen 5 Minuten. Es liegt nun aber auf der Hand, daß wenn die kleinen Knaben im III. Stock sich befinden,

für solchen Wechsel 5 Minuten nicht mehr hinreichend sind; es würden vielmehr mindestens 10 Minuten verstreichen, bis die Klasse gefammelt und der Unterricht wieder beginnen könnte. Daraus ergibt sich denn, daß bei diesem Lokalwechsel die I. Knabenklasse viel kostbare und notwendige Unterrichtszeit verlieren, somit die Erreichung des Unterrichtsziels bedeutend erschwert würde.

Doch nicht allein die I. Knabenklasse würde bei diesem Wechsel zu Schaden kommen, sondern auch die im II. Stock befindlichen Mädchenklassen, besonders die dem Treppenhause zunächst gelegenen würden wohl des öfteren im Unterricht gestört werden. Denn wer wäre im stände, lebhafte Kinder dieses Alters dahin zu bringen — wenn überhaupt der kindliche Frohsinn unter ihnen nicht erlötet werden sollte —, daß sie jahraus jahrein gleich Schattengehalten im Treppenhause auf- und abmarchierten? Sollte aber die Störung der Klassen im mittleren Stock dennoch möglichst vermieden werden, so bliebe dem Knabenlehrer nichts anderes übrig, als bei jedem Wechsel im Treppenhause auf der Wache zu stehen. Kann man ihm aber solches zumuten zumal in der kalten Winterzeit, und braucht er denn bei 116 Schülern nicht selbst auch einige Erholung in den Pausen?

2. Bei dem ziemlich beschränkten Bauraum im Abtrittsgebäude ist es, wenn anders Anstand und Ordnung unter den Knaben gewahrt werden sollen, für den Lehrer eine unerlässliche Pflicht, daß er seine Schüler öfters, die Neugeführten anfangs täglich, auf den Abtritt begleitet und Stille und Ordnung unter ihnen aufrecht erhält. Wie könnte er aber dieser Verpflichtung, die keineswegs eine geringe ist, nachkommen, wenn er jedesmal vom III. Stock herniedersteigen müßte? Oder soll er etwa diesen Teil seiner Arbeit, die freilich nicht beachtet noch geschätzt wird, einfach fallen lassen? Wenn er nur Lehrer und nicht auch zugleich Erziehler sein wollte, so könnte er es; als gewissenhafter Lehrer möchte er aber nicht allein unterrichten, sondern auch erziehen, und dies umso mehr, als es gerade in diesem Stück in vielen Familien heutzutage vielfach fehlt.

3. Man möge ferner auch bedenken, daß nicht alle Knaben dieser Altersstufe, so stark und kräftig sind, daß ihnen das öftere Treppensteigen bis in den 3. Stock als Belustigung erscheinen möchte, vielmehr haben wir auch kleine und schwächliche Naturen unter ihnen, denen es wirklich sauer ankommen dürfte, wenn sie täglich des öfteren so hoch hinauf- und herabsteigen müßten. Und wie könnten sie, ermüdet oben angekommen, sofort mit Aufmerksamkeit dem Unterrichte folgen? Wir wissen ferner aus 10jähriger Erfahrung, daß manche Kinder morgens öfters mit völlig nüchternem Magen zur Schule kommen. Müßten solche arme Kinder, wenn sie täglich mehrmals so oft hinauf- und herabsteigen müßten, nicht geradezu erliegen? Schließen sie ja ohnehin im jetzigen Lokal des öfteren vor Ermattung ein.

Aus dem allem ergibt sich uns, daß diejenigen, welche glauben, die erste Knabenklasse mit Leichtigkeit vom I. in den 3. Stock verlegen zu können, sich die Verhältnisse, wie sie liegen, nicht genug vergegenwärtigt haben, sonst hätten sie, ohne hartherzig sein zu wollen, solchen Antrag weder stellen, noch befürworten, noch beschließen können.

Doch noch einige Punkte drängen sich uns auf. 4. Wer würde das nötige Wasch- und Trinkt Wasser, im Winter auch das nötige Heizmaterial bis in den 3. Stock besorgen? Kann man solches den kleinen Knaben zumuten, oder will man einen Schultdiener anstellen?

5. Und wie könnte und würde es gehen, wenn einmal bei einem während des Unterrichts stattfindenden Gewitter der Blitz ins Schulhaus schlagen würde? Oder will jemand behaupten, daß ein Einschlagen bei vorhandenem Blitzableiter gar nicht stattfinden könne? Wer solches glauben mag, der glaube es.

Wir sind am Schluß unserer Einwendungen angekommen und hoffen nun, es dürfte allen Denkenden ersichtlich geworden sein, daß die Verlegung der I. Knabenklasse vom I. in den 3. Stock aus pädagogischen und hygienischen Gründen einfach unthunlich ist.

Wenn nun die titulierten städtischen Behörden die gewiß begründeten Einwendungen des beteiligten Lehrers nicht beachten, und auch die hohe Oberschulbehörde den gefassten (gemeinberäthlichen?) Beschlusse bestätigen würde, so müßte natürlich der Lehrer als gehorsamer Diener sich fügen, wenn er anders den Ort seiner Wirksamkeit nicht verlassen will.

An die Wohlthät. Ortschulbehörde Schorndorf möchten wir jedoch zum Schluß noch die ebenso dringende als ergebene Bitte richten, doch dahin wirken zu wollen, daß der geplante Lokalwechsel mit Knabenklasse I aus den oben angeführten Gründen nicht zum Vollzuge kommen, sondern dieselbe in ihrem bisherigen Lokale belassen werden möge.

Hochachtungsvoll Schull. Weymüller. Schorndorf, 9. Juli 1892.

Seidenstoffe (schwarze, weiße u. farbige) v. 65 Pfg. bis 18.65 p. M. glatt, gestreift, farbig und gemustert (ca. 380 verschiedene Qual. u. 2500 versch. Farben) ver. roben- und stückweise porto- und zollfrei G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (R. u. R. Hoflied), Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Preisporto nach der Schweiz. **Seidene Fahnen- und Steppdeckenstoffe.** 125 cm. breit.

Sunlight-Seife. »The Illustrated London News« vom 27. Dezember 1890 schreiben über die bekannte Sunlight-Seifenfabrik u. a. folgendes: Die Fabrik ist ca. 200 000 Quadratmeter groß und wird das Gesammte, so wie auch die Arbeitshäuser und der Hofen mit elektrischem Lichte beleuchtet. Auf den Kontoren sind etwa 40 Beamte mit Buchführung beschäftigt, darunter ein Duzend mit Aufsehen der verschiedenen Kellern. Ueber dem Maschinenraum ist die Kochkammer mit 27 Kesseln, wovon jeder im Stande ist, 60 000 Kilogramm Material aufzusaffen und worin die Masse gekocht wird. Wertwürdig ist es, wie wenig unangenehm der Geruch ist, welcher sich in einer solchen Seifenfabrik verbreitet. Durch eine praktische Vorrichtung wird die gekochte Masse in folgendem befinden sich große eiserne, ovale Becken ohne Deckel, 1000 an der Zahl, und wird die Seife darin gleichmäßig verteilt. Ist die Masse einigermaßen hart geworden, so werden die ovalen Kessel zertheilt und die Block- Seife durch eine Maschine, welche Ähnlichkeit mit einer Guillotine hat, in kleinere Rippen von gleichmäßiger Größe geschnitten. Das Lokal, in welchem dann die Stücke zur weiteren Verarbeitung gebracht werden, ist die Stempelhalle. In dieser sind 300 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, die Maschinen zu bedienen, welche die Seife mit dem bekannten Motiv: Sunlight Soap, Sunlight Soap, Sunlight-Beise, Sunlight Savon, Sunlight Sabone, Labon Luz del Sol u. f. w. in allen möglichen Sprachen stampeln. In demselben Raum sind 7 Druckmaschinen, wovon jede pro Stunde etwa 80 000 Umschläge bedruckt; diese werden noch von der Kartonmaschine übertroffen, denn solche ist in jedem Stadium der Bereitung auf's Genaueste untersucht worden, damit nicht die geringste Unreinlichkeit in der Produktion hervortritt. Die Herren Leber haben sich verpflichtet, 20 000 M. demjenigen auszus zahlen, der beweisen kann, daß die Sunlight- Seife irgend welche schädliche Bestandteile enthält. Gegenwärtig werden ca. 800 000 Kilogramm wöchentlich fabrikt. Die Seife ist schon 11 Mal prämiirt worden, worunter 6 goldene Medaillen. Außer der Fabrik besitzen die Herren Leber ein großes Gutstcept in London, so wie Niederlagen und Agentenschaften in den größten Städten der Welt.

Am Mittwoch den 13. Juli, morgens 7 Uhr wird auf dem Rathhause veranbart.

Die Beiföhr von **20 Rbm. Nies**

vom Wöhr in den Wolfsgartenweg, desgl. in den Hungerbühlweg. Die Beiföhr von

30 Rbm. Fleinstein vom Konnenberg in den Hegnachweg, das Brechen und Beiföhr von

50 Rbm. Fleinstein im Spitalwald Konnenberg auf das Hegnachtröschchen.

Feldwegmeister König. Nächsten Freitag, den 15. ds. Mts., morgens 7¹/₂ Uhr wird auf dem Rathhause in Winterbach

1 Pferd im Wege der Zwangsversteigerung verkauft.

Gerichtsvollzieher Moser.

Heu-Verkauf.

Etwa 30 Ctr. Klee- und Wiesenheu sehr gut eingebracht vom Jahre 1891, sowie einen ganz neuen

Britschenwagen hat im Auftrag zu verkaufen und ladet Liebhaber freundlich ein

Heinrich Kraft z. Waldhornfeller.

Haus & Güter-Verkauf.

Johann Dannenhauer, Bauer dahier verkauft seine sämtliche Liegenschaft auf 8jährige Jahreszettel aus freier Hand am **Dienstag den 12. ds. Mts.**, abends 6 Uhr bei Metzger **Schnabel**. Woju Käufer freundschaftlich eingeladen werden.

1000 Mark Pflegschaftsgeld können sogleich erhoben werden bei

W. Ziegler, Gerber.

Als **Hausmittel** gegen Verstopfung und davon herrührende **Unterleibs- und Magenbeschwerden**, Leberleiden, Kopfschmerz, Congestionen, eingenommenen Kopf bewähren sich vorzüglich die **Chariad-Pillen**. Zu beziehen durch die Apotheken. Preis 90 Pfg. pro Schachtel.

Milde, aber prompte Wirkung, keine nachfolgende Erschlaffung der Organe, nervenanregend, angenehm zu nehmen. **Garantirt unschädlich.** 1 bis 2 Stück vor Schlafengehen genommen, genügen. Niederlagen bei Haag u. Gschner u. in der Palm'schen Apotheke, Schorndorf.

Zimmermann-Bleistifte

von **vorzügl. Qualität**

dr. Dutzend 30 Pfg. Papierhandlung

der **C. W. MAYER'schen**

Buchdruckerei.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Bekanntmachung

betr. die Errichtung eines Gypsrennensens in Winterbach. Die Nems Müller Karl Schnell's Witwe in Winterbach beabsichtigt in dem bestehenden Gebäude Nr. 286 F auf Parz. Nr. 1380 daselbst einen Gypsrennensens zu errichten und denselben mit dem Gebäude Nr. 286 B durch einen überdeckten Raum zu verbinden.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzubringen; später erhobene Einsprüche können in dem Verfahren keine Berücksichtigung mehr finden.

Während der bezeichneter Frist kann von Plänen und Beschreibungen auf der Oberamtskanzlei Einsicht genommen werden. Den 8. Juli 1892.

R. Oberamt. Einzelbaß.

Schorndorf.

Am nächsten **Donnerstag den 14. ds. Mts.**,

wird im Hospitalwald Schölen verkauft: 7 Km. Holz, Reissach geschägt zu 260 Wellen das Beselholz sowie etwas Gras.

Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 8¹/₂ Uhr auf dem Sträßchen zwischen Schlichten und Baiereck und zum Verkauf um 9 Uhr in der Krone in Baiereck. Den 6. Juli 1892.

Hospitalpflege. Komme l.

Baltmannsweiler.

Benachrichtigung & Aufruf an Erbschafts-Gläubiger.

In der Verlassenschaftsache des Christian Kurz, gewesenen Bauers und Gemeinderats hier besteht das Aftivvermögen, nachdem die vorhandene Liegenschaft und Fahrnis inwärtigen vom Waisengericht zum Verkauf gebracht wurde, nur noch in Aftivforderungen im Betrag von 8047 M 71 Pfg

darauf haften Schulden: versicherte (teilweise ungenügend gesichert) 5981 M 65 Pfg unversicherte 1281 M 67 Pfg Muttergutsansprüche der Kinder 188 M 09 Pfg erster Ehe 821 M 24 Pfg Sonbtergutsansprüche der Witwe 8272 M 65 Pfg 224 M 94 Pfg

sonach Ueberfchuldung Die Erbschaft wurde ausgeschlagen. Hieron werden die Erbschaftsgläubiger mit dem Anfügen benachrichtigt, daß wenn nicht binnen

zwei Wochen die Eröffnung des Konkursverfahrens in den Nachlaß beantragt wird, derselbe unter Berücksichtigung der im Konkurs geltenden Vorrechte zur Verteilung käme. Zugleich werden unbekannte Gläubiger, namentlich aus Bürgschaften, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

zwei Wochen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie bei der in dem Auseinanderlegungsverfahren sich vollziehenden Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht berücksichtigt würden. Den 7. Juli 1892.

R. Amtsnotariat Beutelbach. Glük, Stellvert.

SUNLIGHT SEIFE

Vorzüglichste für Haushalt. Größter Absatz der Welt — 6 goldene Medaillen. Dreifache Ersparnis an Geld — Zeit — Arbeit. Verkaufsstelle in Schorndorf bei Friedrich Döhler. Engros-Verkauf für Württemberg und Hohenzollern **Gebrüder Lehrenkrauss, Stuttgart.**

Cement-Röhren

Pferde-, Vieh-, Schweins- & Bruchentzüge, Wassersteine, Röhren, Cementböden, Boden-Plattieren, sowie Betonierungsarbeiten jeder Art empfehlen Krutina & Möhle, Unterföhrkheim bei Stuttgart.

Velocipede!

Ein fast neues, einmal benutztes niederes Zweirad soll für Mt. 190, gegen Cash verkauft werden. Offerte unter H. F. 94, an die Exped. ds. Bl.

Velocipede!

Verkaufe mein noch gut erhaltenes Sicherheitszweirad für Mt. 130, gegen sofortige Zahlung. Offerte unter K. R. 62, an die Exped. ds. Bl.

2000 Mark

hat auf Soboti in einen oder zwei Posten auszuliefern. Wer, sagt die Redaktion.

Kinderwagen

zum Sitzen und Liegen, Kinderfessel, Lederschuhe, Reifkörbe, empfiehlt in sehr großer Auswahl.

H. Stein, Sattler. Einen gebrauchten, neu aufgepolsterten Ledersofa und einen gebrauchten Kinderwagen verkauft billig

Obiger.

Pergamentpapier

empfehlen **Louis Euchner,** Schreibwarenhandl. u. Buchbinderei am unteren Thor.

Kassen-Schränke

solid u. billigst bei **J. Oestertag Aalen.**

Man kaufe nicht Zuckerlin u. Turmelin

sondern **ächtes Insektenpulver** und Patentspritzen hierzu bei

Apotheker Palm.

Chiffre-Anzeigen

d. h. kleine Anzeigen, in welchen der Einsender nicht genannt sein will und welche in täglichen Berichten so häufig vorkommen, besorgt am besten und reellsten die weltbekannteste älteste deutsche Annoncen-Expedition von **Daasenstein und Vogler A. G.** Dieses Institut berechnet die gleichen Preise wie die Zeitungen, übersendet uneröffnet die eingehenden Briefe an die Besteller und giebt nur wenn gewünscht gratis Interessenten Auskunft, andernfalls strengste Diskretion gewahrt wird.

Die Geschäftsstelle der Firma Daasenstein und Vogler A. G. befindet sich in Stuttgart, Königstr. No. 11 I. Stock, Telefon 1516.

Miet-Verträge

sind zu haben in der **C. W. Mayer'schen Buchdr.**

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Donnerstag den 14. Juli 1892.

Verloren

ein Ohering mit den Initialen S. K. Der Finder erhält gute Belohnung. Abzugeben bei der Redaktion des Bl.

Den 2. Schnitt 1 1/2 Viertel
hohen Alee
im Siechensfeld verkauft
F. Ziegler jr.

Ca. 1 Etr.
Kirschen
auf dem Baum verkauft
Fr. Rief We.

Heute Abend frische
Leberwurst
bei
Lauppe, Metzger

Zu vermieten
auf Zafobi oder Martini meine obere
Wohnung
von 4 Zimmern und sämtlichen
Erfordernissen
Julius Schmid.

Roßstäbe

von größter Feuerbeständigkeit halten
auf Lager und empfehlen zu billigen
Preisen
Gebr. Riß & Schweizer, Osmund

Thurmelin

bestes Insektpulver
wird allen Ungeziefermitteln
vorgezogen, weil es die Wanzen,
Küchenschäfer, Fliegen,
Wotten, Läuse, Flöhe u. s. w.
gänzlich tötet und nicht
bloß betäubt. Nur in Gläsern
zu haben zu 30 S, 60 S u.
1 M. Thurmelinbrüche zu
55 S und 50 S.
In Schorndorf bei
Herrn Moser.

Wichtig für Hausfrauen

Die Holländische
Raff- Brennerei
H. Disqué & Cie., Mannheim,
empfiehlt ihre unter der Mark
„Elefanten-Kaffee“
wegen ihrer Güte und Billigkeit
so berühmten, nach Dr. v. Liebig's
Vorschritt gebrannten hochfeinen
Qualitäts-Kaffees.
Westindisch-Mischung,
per 1/2 Ko. M. 1.60
f. Menado " " " 1.70
f. Bourbon " " " 1.80
extraf. Mokka " " " 2.-
Durch vorzügliche Brennmethoden
kräftiges, feines Aroma.

Große Ersparnis

Nur acht in Packeten mit Schutz-
marke „Elephant“ versehen, von 1,
1/2 und 1/4 Pfund.
Niederlage in Schorndorf bei Herrn
Moser, C. Widler We. in Gran-
bach W. O. Fischer We.

Frucht- & Tresterbrauntwein

Zum Ansehen von Liqueuren empfehle garantiert reinen Blagbörfer
p. Liter 70 und 80 S p. Liter 1 M.

Zum Früchte-Einkochen
I. Stuttgarter Hutzncker, Christallzucker
und gemahlenen Bucker
billigt
Carl Schäfer, Conditor.

Silberne Fingerhüte

sowie solche aus Aluminium als Neuheit aus der hies. Fingerhut-
fabrik billigt im Detailverkauf.
L. Halm, Graveur.
Empfehle ebenso alle Sorten
Hautschuckstemp., Metallschablonen etc. etc.

2000 bis 2500 Mark jährl. Nebenverdienst
können solide Personen jeden Standes bei einiger Thätigkeit er-
werben. Offerten unter B. 404 beförd. Rudolf Mosse, Berlin
S.-W.

Bacherlin.

Vorsicht beim Einkaufe von
Bacherlin.
Runde: „... Ich will kein
offenes Insektenpulver,
denn ich habe Bacherlin ver-
weilt, denn ich habe Bacherlin ver-
weilt, denn ich habe Bacherlin ver-
weilt, denn ich habe Bacherlin ver-“
langt! ... Man rühmt diese Spezialität mit Recht als das
weitans beste Mittel gegen jederlei Insekten, und darum
nehme ich nur:
eine versiegelte Flasche mit dem Namen Bacherlin an!
* Preise: 30 S — 60 S — 1 M 1.—, M 2.—.
In Schorndorf bei Herrn Chr. Bauer.
" Waiblingen " " Georg Kaufmann,
" Winnenden " " Fritz Mayer.
" " " G. Hünnermann.

Gewerbeordnung

für das Deutsche Reich
mit
Erläuterungen und den Ausführungsbestimmungen
des Reichs und Württemberg
von Oberregierungsrat v. Schärer,
erste Hälfte,
ist zu haben in der
C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.
Lehr-Verträge
hält vorrätig die
C. W. Mayer'sche Buchdruckerei.

Bur Stärkung

für
kranke, Rekonvalescenten &
schwächliche Personen
empfiehlt die
Palm'sche Apotheke
zu billigsten Preisen in
ganzen und halben
Flaschen ihr Lager in
direkt bezogenen

Naturweinen:

**Villanyer, (ungar.
Rotwein.)**
Special, tirol. Bergwein,
Malvasier,
(griech. Süßwein),
Bordeaux,
edicinaltokayer,
Malaga, ferner
Champagner,
Wachenheimer,
Esslinger & sonstige
renommierte Marken.

Anker-Pain-Expeller.

Diese altbewährte u.
vieltausendfach erprobte
Einreibung gegen Gicht,
Rheumatismus, Gie-
derreihen u. s. w. wird
hierdurch in empfehlende
Erinnerung gebracht.
Zum Preise von 50
Pfg. und 1 Mark die
Flasche vorrätig in den
meisten Apotheken.
Nur echt mit Anker!

Neues Bremsenöl

empfiehlt als
sicheres Mittel
gegen Bremsen und
Steckfliegen
die Gaupp'sche Apotheke.

Abfallholz

tannenes per Korb 40 S, stets vor-
rätig bei
Chr. Hespeler.
Das allein ächte
Kölnische Wasser
von Johann Maria Farina,
gegenüber dem Friesenplatz, ist
nur bei
Carl Schäfer, Marktplatz,
zu haben.

Kuorr's

Suppen-Einlagen
bei
**J. Moser,
am Bahnh.**

Amthches.

Oberamt Schorndorf.
Bekanntmachung, betr. die Unterstützung
von Familien der zu Friedensübungen
eubereufenen Mannschaften.
Die Gemeindevorstände werden
auf den Ertlass des K. Ministeriums des Innern
vom 25. v. Mts. in obigem Betreff (Amtsblatt
S. 205 ff.) hingewiesen unter der Aufforderung,
sich mit dem Inhalt desselben genau vertraut
zu machen, ihn auch sofort in der ganzen
Gemeinde bekannt zu geben und die beteiligten
Kreise speziell darauf aufmerksam zu machen.
Hiernach ist der Anspruch auf Unterstützung
auf Grund des am 1. Juli d. J. in Kraft
getretenen Reichsgesetzes vom 10. Mai d. J.
bei der Gemeindevorstände der Orte anzufragen,
in welchem der Unterstühtungsberechtigten — das
ist die Familie des Unterstühtungsanspruchs
gewöhnlichen Aufenthalt hat, und ersicht, wenn
solches nicht binnen vier Wochen nach der
Uebung geschieht.
Die Gemeindevorstände (der Ortsvor-
steher) prüft den Anspruch, füllt für jede
einzelne Familie in einer Liste nach dem durch
das Reichsgesetz vom 1892 S. 671 ver-
öffentlichten und beispieleweise ausgefüllten
Muster A die Ueberschrift, sowie die Spalten
1, 2 und 3 aus und übersendet die Liste mit
der Bescheinigung der Richtigkeit an den zu-
ständigen Versicherungsverband.
Versicherungsverbände sind in Württemberg
die Oberamtsbezirke und zwar entscheidet über
die nach Maßgabe des Gesetzes zu gewährenden
Unterstützung in jedem Versicherungsverband eine
Kommission, deren Berichtungen in den würt-
tembergischen Versicherungsverbänden (Oberamts-
bezirken) dem Amtsversammlungs-Ausschuss
obliegt.
Die Uebersendung der Liste hat daher, da
die Zuständigkeit der Gemeindevorstände für die
Entgegennahme der Anmeldung des Unterstützungs-
anspruchs nach dem Aufenthaltsort der Fam-
ilie sich richtet, seitens der Gemeindevorstände

an das vorgelegte Oberamt zu erfolgen.
Zur vorschußweisen Gewährung
der angewiesenen Unterstützungsbeträge ist die
Kasse des Versicherungsverbands, die Oberamts-
pflege, verpflichtet.
Es empfiehlt sich jedoch insbesondere auch
mit Rücksicht auf die Zurechnen der Unterstützungs-
beträge, daß die Auszahlung der
Unterstützungen jedenfalls in den Gemeinden,
in welchen sich nicht der Sitz der Oberamts-
pflege befindet, vorschußweise für Rechnung
des Versicherungsverbands aus der Ge-
meindekasse bewirkt wird.
Die Empfangsberechtigungen nach Muster
A sind dann nach erfolgter Auszahlung der
angewiesenen Beträge durch die Gemeindevorstände
seitens der Gemeindevorstände an das Oberamt
einzureichen.
Nach § 6 des obengenannten Reichsgesetzes
sind auch für die ganz oder teilweise in der
Zeit vom 1. April bis 1. Juli 1892 abgelei-
steten Uebungen nachträglich Unterstützungen zu
gewähren, sofern der Anspruch innerhalb einer
Frist von vier Wochen bei der Gemeindevorstände
angemeldet wird. Die Frist beginnt, wenn die
Uebung vor dem 1. Juli 1892 bereits beendet
war, mit dem 1. Juli 1892, andernfalls mit
dem Tage der Beendigung der Uebung.
Die Gemeindevorstände (Ortsvorsteher) ha-
ben daher die beteiligten Kreise
soweit hierauf aufmerksam zu machen.
Die zum Vollzug des Gesetzes erforderlichen
Formulare für „Empfangsberechtigungen
über Familienunterstützung“ (Muster A zu den
Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom
2. Juni 1892, Reichsgesetzl. S. 668) sind von
dem Oberamt bereits bestellt und wird den
Gemeindevorständen in den nächsten Tagen ein
Vorrat von solchen zukommen.
Ueber den Vollzug der in Vorstehendem
erteilten Aufträge wird
bis 20. d. M.
kurzem Bericht entgegengesehen.
Schorndorf, den 11. Juli 1892.
Agl. Oberamt. Kinkelbach.

Bekanntmachung, betr. die Bezeichnung

des Raumbhalts der Schankgefäße.
Das Oberamt sieht sich veranlaßt, die nach-
stehenden Bestimmungen des Reichsgesetzes vom
20. Juli 1881, betr. die Bezeichnung des Raumb-
halts der Schankgefäße, erneut zur öffent-
lichen Kenntnis zu bringen:
Schankgefäße (Stäser, Krüge, Flaschen),
welche zur Verabreichung von Wein, Obstwein,
Most oder Bier in Gast- und Schankwirtschaften
dienen, müssen mit einem bei der Aufstellung
des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den
Sollinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und
in der Nähe des Striches mit der Bezeichnung
des Sollinhalts nach Litermaß versehen sein.
Der Bezeichnung des Sollinhalts bedarf es
nicht, wenn derselbe ein Liter oder ein halbes
Liter beträgt. Auch ist nach einem Ertlass des
K. Ministeriums des Innern vom 22. Jan. 1892
(Nr. 950 Amtsbl. S. 28) der Mangel einer
Raumbhaltsbezeichnung auf den mit Draht-
bügelverschluß versehenen Bierflaschen, welche
nicht als Gefäße zum Zumeßen des Bieres,
sondern zum Transport, zur Aufbewahrung und
zur Abgabe des behufs des Genußes in andere
Gefäße überzugehrenden dienen, nicht zu bean-
standen.
Der Strich und die Bezeichnung müssen
durch Schnitt, Schliß, Brand oder Legung
äußerlich und in leicht erkennbarer Weise an-
gebracht sein.
Zugelassen sind nur Schankgefäße, deren
Sollinhalt einem Liter oder einer Maßgröße
entspricht, welche vom Liter aufwärts durch
Stufen von 1/2 Liter, vom Liter abwärts durch
Stufen von Zehnteln des Liter gebildet wird.
Außerdem sind zugelassen Gefäße, deren Soll-
inhalt 1/2 Liter beträgt.
Gast- und Schankwirte haben gehörig
gestempelte Füllmaßstäbe von einem
zur Prüfung ihrer Schankgefäße geeig-
neten Einzel- oder Gesamthalt bereit
zu halten.

Der falsche Graf.

Reinmal-Roman von Karl Schmeling.
(Fortsetzung)
„Zur habt einen lebhaften Verkehr, Monsieur
Martin!“ begann er, „so nennt man euch ja;
— einen lebhaften Verkehr und anständigen Gäste,
wie es scheint?“
„Nun ja man kann wohl sagen, wie der
Wirt, so die Gäste.“ war Martin's Antwort.
„Sind denn das alles Leute — Leute von
Farbe Monsieur?“
„Farbe — Meister Bennoit — ? ich kann Euch
daruf keine Antwort geben; meine auch, daß ein
Mensch, der so viel mit sich zu thun hat, wie Ihr,
am besten thut, sich nicht um andere Leute zu küm-
mern!“
„Ach ja, freilich. Ihr habt recht; aber meine
Frage hätte für mich Bedeutung, denn ich habe mir
gedacht, Ihr beachtet mich als Euren Gehilfen
anzunehmen.“
„So, so,“ meinte Martin langsam, „doch das
ist ein Irrtum; wie Ihr seht, brauche ich keinen
Gehilfen und bedarf auch nie eines solchen.“

Auf dem Gesichte Bennoit's zeigte sich getäuscht
Hoffnung und Verdruß.
„Nun dann verzeiht mir, Herr!“ brummte er
unmutig, „in dem Falle war meine Frage mit Rück-
sicht auf Eure Güte allerdings unbedeutend!“
„Es kommt nicht darauf an, ungeheuer Bennoit,
aber sagt mir einmal, was Ihr vor der bösen Zeit
betrieben oder gewesen?“
„Ich bin Zimmermann von Profession!“
„Ein gutes Handwerk, Freund Bennoit!“
„Freilich, doch jetzt mir ganz nutzlos, ich bin
zu lange aus der Uebung und —
Der Strahlung stotterte.
— und kein anderer Gesell würde mit Euch
arbeiten, wenn es auch wirklich einen Meister gäbe,
der Euch beschäftigten möchte,“ versetzte Martin,
„das ist richtig. Aber dennoch, wenn Ihr Hand-
werkszeug habt und auf ein Dorf ginget. Es
gibt da immer zu flicken und zu befeuern!“
„Ganz schön, aber ich habe keinen Handwer-
zeug!“ erwiederte Bennoit mürrisch.
„Hm!“ brummte Martin.
„Und dann verzeiht Ihr wohl, daß, wenn ich
es auch hätte, ich doch den gelben Wisch da zu-
mu“

Maire tragen müßte, was so viel sagen will, a
ohne Arbeit zu bleiben!“
„Ja, auch richtig!“
„Nein, nein, Monsieur, wenn ich Beschäfti-
gung finden soll, kann es nur in Paris und ich
halte es deshalb für ein Glück, daß ich von hie
aus auf die Gaicere kam;“
„Also Ihr kennt Paris?“ fragte Martin leb-
haft.
„Von früher, ja!“
„Das wäre schon etwas. Ihr habt also in
Bagny sicher viel Bekanntschaften gemacht?“
„Na ich will mich deren nicht rühmen!“
Dennoch könnten sie Euch von Nutzen sein!“
Bennoit fuhr auf und sah den Wirt es-
taunt an.
„Oho, Meister Martin!“ rief er, „wollt
Ihr mich fangen; habe ich Euch nicht gestern
meine Meinung gesagt? Ich will von den Be-
kantschaften nichts wissen!“
„Ereifert Euch nur nicht, Freund, Ihr wißt
noch nicht, wie ich es meine!“

Fortsetzung folgt.